



Willisau

Sportzentrum Willisau
Schlossfeldstrasse 2

T 041 972 60 10
F 041 972 60 11

sport@willisau.ch
www.event.willisau.ch

T1 Benützungsgebühren

Mehrzweckraum und Küche Sporthalle BBZ

Auswärtige und Einheimische für kommerzielle Anlässe

Mehrzweckraum

Grundtaxe	Fr.	40.00	
Miete pro Stunde	Fr.	40.00	
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr.	400.00	inkl. Grundtaxe

Küche

Miete nur in Verbindung mit dem Mehrzweckraum möglich	Fr.	200.00	
---	-----	--------	--

Einheimische

Mehrzweckraum

Grundtaxe	Fr.	30.00	
Miete pro Stunde	Fr.	30.00	
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr.	300.00	inkl. Grundtaxe

Küche

Miete nur in Verbindung mit dem Mehrzweckraum möglich	Fr.	150.00	
---	-----	--------	--

Einheimische Jugend

50 % der Benützungsgebühren Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe

Folgendes ist im Mietpreis inbegriffen

Strom, Wasser, Heizung

Multimedia-Anlagen (Beamer, Musikanlage, Mikrofon, Flipchart, Hellraumprojektor)

Tische und Stühle für 200 Personen, 10 Festgarnituren,

Leistungen des Hauswartes für die Übergabe und Abnahme des Mietobjektes

Benützung Abwaschmaschine nur in Verbindung mit der Miete der Küche möglich.

Nebenkosten (falls beansprucht)

Abfall 110 lt-Sack	Fr.	7.00	
Kaffeemaschine: Kaffee pro Tasse	Fr.	0.80	
Heisswasser pro Tasse	Fr.	0.30	
Bartische 3 Stück	Fr.	20.00	
Geschirr		nach Absprache	
Weitere Aufwendungen des Hauswartes pro Stunde	Fr.	60.00	



Willisau

Sportzentrum Willisau
Schlossfeldstrasse 2

T 041 972 60 10
F 041 972 60 11

sport@willisau.ch
www.event.willisau.ch

Hinweise

Bis zur gegenseitigen Unterzeichnung des Mietvertrags ist eine Reservation provisorisch.

Die Stadt Willisau erhebt eine Billettsteuer:

Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern hat der Veranstalter/die Veranstalterin 1/11 der Billetteinnahmen als Billettsteuer abzuliefern → [Billettsteuerverordnung](#).

Mit der zuständigen Person ist direkt Kontakt aufzunehmen:

Annie Bitterli, Sonnrüti 6, 6130 Willisau, Telefon 041 970 25 40.

Bestimmung über das Abbrennen von Feuerwerk sind einzuhalten → [Feuerwerkverordnung](#).

Annulationskosten

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags haftet der Mieter für die vereinbarte Mietsumme. Es besteht kein Anspruch auf Mietpreisreduktion, falls der Mieter den Anlass nur in reduziertem Umfang durchführt. Bei Absage einer Reservation, auch wenn diese durch eine andere ersetzt wird, werden die getätigten Aufwendungen und die Annullierungskosten in Rechnung gestellt.

Die Annullierungskosten werden wie von der vereinbarten Mietsumme wie folgt errechnet:

bis 8 Wochen vor Benützungstermin	50%
bis 2 Wochen vor Benützungstermin	75%
nachher	100%

Im Weiteren wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.00 erhoben.

Lokal geeignet für:

Proben	Ja	Apéro	Ja
Sitzungen	Ja	Essen	Ja
Versammlungen	Ja	Theoriestunden	Ja
Theater	Nein	Konzerte	Nein
Lesungen	Ja	Ausstellungen	Nein

Grösse:

Länge: 22.00 m

Breite: 08.00 m

Anzahl Personen für Stehanlass: bis 250

Anzahl Personen gestuhlt: 200

Anzahl Personen getischt: 140